

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-1995/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

07472 9025

Durchwahl

Datum

Mag. Astrid Aumayr

21289

24.09.2019

Betrifft

Marktgemeinde Strengberg, Strengberg, Abwasserbeseitigungsanlage BA 29, PZ 3029 AM, Ortsnetzerweiterung Sportplatzstraße und Furtlehnergründe, KG Oberramsau, Strengberg und Limbach, wasserrechtliches Bewilligungsverfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Marktgemeinde Strengberg, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, hat mit Antrag vom 30.07.2019, ha eingelangt am 07.08.2019, unter Projektvorlage, erstellt von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT GmbH, 3300 Amstetten, um Erteilung der wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage zum BA 29, „Ortsnetzerweiterung Sportplatzstraße und Furtlehnergründe“ in den Katastralgemeinden Oberramsau, Strengberg und Limbach, Marktgemeinde Strengberg, angesucht.

Das Vorhaben stellt sich wie folgt dar:

Die Marktgemeinde Strengberg beabsichtigt aufgrund von Neuparzellierungen in den Bereichen Sportplatzstraße und Furtlehnergründe die Erweiterung der öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanalisation.

Mit gegenständlichem Projekt ist die Errichtung von 4 Schmutzwassersammlern in DN 150 bis DN 200 mit einer Gesamtlänge von 477 m vorgesehen. Für die Ableitung von Niederschlagswasser werden vier Regenwassersammler in DN 300 bis DN 500 mit einer Gesamtlänge von 339 m errichtet.

Der Schmutzwasseranfall in den Aufschließungsgebieten wird mit vier EW pro Parzelle ermittelt. In Summe ergeben sich für die 14 Parzellen in der Sportplatzstraße sowie für die 13 Parzellen bei den Furtlehnergründen insgesamt $27 \times 4 = 108$ EW Schmutzfracht.

Die Kläranlage Strengberg ist mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 15.06.2010, Zl. AMW2-WA-10118, für 3.000 EW bewilligt. Die derzeitige Belastung wird im Projekt mit 1.600 EW angeführt. Die gegenständliche Erweiterung ist bei den Reserven für die zukünftige Entwicklung enthalten.

Die Regenwässer werden über projektierte Kanäle gesammelt und teilweise über Bestandskanäle oder über eine neue Ausleitung in den nächstgelegenen Vorfluter eingeleitet.

Die Regenwässer im Bereich Sportplatzstraße werden dem Achleitner Bach zugeführt. Der Achleitner Bach mündet schließlich in den Aubach, dieser in die Erla, und in weiterer Folge in die Donau.

Die Regenwässer im Bereich Furtlehnergründe werden einem unbenannten Zubringer des Musterhartnerbaches zugeführt. Der Musterhartnerbach mündet schließlich in die Erla, die in weiterer Folge in die Donau mündet.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und am Gemeindegamtsamt der Marktgemeinde Strengberg aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 21. Oktober 2019, um 13:45 Uhr
Treffpunkt: Gemeindegamtsamt der Marktgemeinde Strengberg,
3314 Strengberg, Markt 10

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 9, 32, 15, 30, 30a, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 1. Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten (auch in Vertretung des öff. Gutes) sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sowie die noch ausstehenden Zustimmungserklärungen sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

2. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
3. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn DI Georg Windhofer
Amtssachverständiger für Wasserbautechnik, mit dem Ersuchen um Teilnahme
4. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
(Grst.Nr. 1016, KG Limbach)
5. Fischereierevierversband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
6. Gutsverwaltung Achleiten, z.H. Frau Dr. Marie Caroline Ledebur-Wicheln, Limbach 1, Schloss 1, 3314 Strengberg
(als Fischereiberechtigte, Aubach I/2)
7. Herrn/Frau Ing. Andreas und Margaretha Habsburg-Lothringen , Schloss 1, 3313 Wallsee-Sindelburg
(als Fischereiberechtigte, reDonau I/3)
8. Herrn Michael Fraundorfer, Thomastal 15, 4362 Bad Kreuzen
(Grundeigentümer d. Grst.Nr. 536/1 und 572/1, KG Oberramsau)
9. Herrn Johannes Lugmayr, Grub 10, 3314 Strengberg
(Grundeigentümer d. Grst.Nr. 578/1, 567 u. 569, KG Oberramsau)
10. Frau Sabine Lugmayr, Grub 10, 3314 Strengberg
(Grundeigentümer d. Grst.Nr. 578/1, 567 u. 569, KG Oberramsau)
11. Frau Gertraud Riegler, Neuaigen 44, 4362 Bad Kreuzen
(Grundeigentümerin d. Grst.Nr. 568, KG Oberramsau)
12. Herrn Leopold Haas, Buch 1, 3314 Strengberg
(Grundeigentümer d. Grst.Nr. 603, KG Strengberg)
13. Frau Marianne Haas, Buch 1, 3314 Strengberg
(Grundeigentümerin d. Grst.Nr. 603, KG Strengberg)

Die Bezirkshauptfrau
Mag. G e r e r s d o r f e r